

# Annahmebedingungen Monochargen

## HBCD-haltiger Dämmstoffe

Stand: 10. Februar 2025

### 1. Grundlage

- 1.1. Grundlage für die Annahme von Abfällen ist der gültige Annahmekatalog und die Annahmebedingungen der EEW Stapelfeld. Über das Verhalten auf dem Betriebsgelände wird mittel Hinweistafel an der Einfahrt zum Betriebsgelände hingewiesen.
- 1.2. Verordnungen zur Überwachung von nicht gefährlichen Abfällen mit persistenten organischen Schadstoffen (POP-Abfall-ÜberwV) und zur Änderung der Abfallverzeichnis-verordnung (AW) vom 17.07.2017.
- 1.3. Der AS 17 06 04, Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, ist auf HBCD-haltiges Dämmmaterial aus expandiertem (EPS) oder extrudiertem (XPS) Polystyrol beschränkt.
- 1.4. Bei Abbruch- und Sanierungsmaßnahmen ist als Regelvermutung davon auszugehen, dass es sich um HBCD-haltiges Dämmmaterial handelt.
- 1.5. EEW Stapelfeld behält sich vor, eine Deklarationsanalytik auf Kosten des Abfallerzeugers einzufordern. EEW Stapelfeld behält sich vor Anliefermengen, Anlieferzeiten, Grenzwerte Analysenhäufigkeiten und zulässige Konzentrationen vorzugeben.

### 2. Anlieferung

- 2.1. Vor der Anlieferung muss ein Entsorgungsnachweis (EN) oder Sammelentsorgungsnachweis (SN) incl. Abfallbeschreibung elektronisch übermittelt und bestätigt werden.
- 2.2. Verwerter-Nummer: A62B00003; Entsorgungsverfahren R1
- 2.3. Die Anlieferung der Abfälle muss in Mulden oder Containern durch Fahrzeuge mit rückwärtiger Kippvorrichtung oder Schubboden erfolgen.
- 2.4. Der Dämmstoff kann lose oder in Säcken aus Kunststoff geladen sein, jedoch nicht in Big-Bags.
- 2.5. Die maximale Anliefermenge pro Tag beträgt 4.000 kg oder zwei LKW-Ladungen.
- 2.6. Die Anlieferzeit ist Montag bis Freitag zwischen 15:00 und 21:30 Uhr.

### 3. Anmeldung

- 3.1. Anmeldung der Liefermengen und Disposition für die Folgewoche bis Donnerstag der laufenden Woche.
- 3.2. Die Lieferbestätigung erfolgt im elektronischen Nachweisverfahren mittels Begleit- und Übernahmeschein.

### 4. Größenbeschränkung

- 4.1. Die Kantenlänge der Dämmmaterialien muss kleiner als 120 cm in zwei Dimensionen mit einer Stärke kleiner 20 cm sein, und auf dem Rost vollständig verbrennen.
- 4.2 EEW Stapelfeld besitzt keine Sperrmüllzerkleinerung.

### 5. Anhaftungen

- 5.1. Die Dämmmaterialien können geringe Anhaftungen von Bitumen, Putz, Gaze und Farbe aufweisen.
- 5.2. Bei Anhaftungen von Metallen, Steinen (Riemchen), Holz bitte Absprache vor der Lieferung.
- 5.3. Gemische, die Dämmmaterial enthalten werden zurückgewiesen.

## Annahmebedingungen Monochargen HBCD-haltiger Dämmstoffe

Stand: 10. Februar 2025

### 6. Grenzwerte

- 6.1. Unterer Grenzwert > 1.000 mg/kg HBCD in der Originalsubstanz
- 6.2. Oberer Grenzwert < 30.000 mg/kg HBCD in der Originalsubstanz

### 7. Von der Annahme ausgeschlossen sind insbesondere:

- 7.1. Gefährliche, flüssige, pastöse, und stauberzeugende Abfälle, gefasste Gase.
- 7.2. Nichtbrennbare Abfälle (Metalle, Erde, Bauschutt, Sand, Gips, Eis, Glas- und Mineralwolle).
- 7.3. Bitumenhaltige Stoffe.
- 7.4. Teerhaltige Stoffe.
- 7.5. Befüllte Big-Bags.

### 8. Sonstiges

- 8.1. Die Bergung von Abfällen wird mit mindestens 1.000,00 € in Rechnung gestellt. Höhere Aufwendungen werden aufgelistet und in der jeweiligen Höhe in Rechnung gestellt.
- 8.2. Erhöhter Aufwand wird nach unseren jeweils gültigen Verrechnungssätzen weiterberechnet.
- 8.3. Das Verwehen von Dämmmaterial-Brocken beim Entladen ist zu vermeiden.
- 8.3. Nach Entladung ist die jeweilige Abkipfstelle besenrein zu hinterlassen.

EEW Stapelfeld GmbH

10.02.2025

  
Guido Lücker (Technischer Geschäftsführer)